



MERKBLATT für Lehrende

Präsenzlehrveranstaltungen und –prüfungen im Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Generell gelten die Vorgaben des [Präsidiums](#)¹, die auf denen der Senatskanzlei – [Stufenplan und Ampelsystem](#)² sowie des [Robert-Koch-Instituts](#)³ beruhen.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen ist die / der Lehrveranstalter*in. Dies gilt auch für Veranstaltungen anderer Fachbereiche in den Gebäuden des Fachbereichs BCP. Bitte beachten Sie die maximale Belegungszahl und die technischen Hinweise für die einzelnen Räume.

Testpflicht für Studierende bei Präsenzveranstaltungen

Ab dem 1.5.21 besteht eine Testpflicht für Studierende bei der Teilnahme an sämtlichen Präsenzformaten:

§13 (3)

„Die Hochschulen regeln im Rahmen ihrer Schutz- und Hygienekonzepte die Testung von Studierenden in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, soweit Studierende an den Hochschulen präsent sind, insbesondere für Teilnehmende an Praxisformaten und Präsenzprüfungen. An Praxisformaten und Prüfungen in Präsenzform dürfen nur Studierende teilnehmen, die im Sinne von § 6b negativ getestet sind.“

Grundsätze zur Testpflicht für Studierende in Präsenzformaten an der FU Berlin

- Um an sämtlichen Präsenzlehr- oder Präsenzprüfungsformaten auf dem Campus der FU Berlin teilnehmen zu können, ist ein **Nachweis** eines negativen SARS-CoV-2-Antigen- oder PCR-Test notwendig.
- Der Nachweis über das negative Testergebnis darf zum Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung höchstens 24 Stunden alt sein. Sollten Studierende an verschiedenen Tagen in der Woche an einer Präsenzlehrveranstaltung teilnehmen, müssen diese sich wiederholt testen lassen (z.B. bei einem Laborpraktikum, das an vier Tagen stattfinden, voraussichtlich viermal).
- Zur Testung sollten die zertifizierten Testzentren des Landes Berlin (<https://test-to-go.berlin>) oder das Testzentrum auf dem Campus <https://www.covid-testzentrum.de/berlin-fu>) genutzt werden. Auch hier kann kostenlos und **einmal pro Tag** ein Testangebot in Anspruch genommen werden.

¹ <https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/>

² <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php>

³ (<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html?nn=13490888>)



Personen mit einem negativen Selbsttestergebnis halten weiterhin alle gültigen Schutz-, Abstands- und Hygienemaßnahmen inkl. der Maskenpflicht ein.

- Studierende, deren Testergebnis positiv ausfällt, dürfen nicht an der Präsenzveranstaltung auf dem Campus teilnehmen und begeben sich gemäß der Landesverordnung in Selbstquarantäne. Bitte lassen Sie in diesem Fall umgehend einen PCR-Test zur Validierung des Schnelltestergebnisses in einem zertifizierten Testzentrum durchführen.

Wann entfällt die Testpflicht?

Es gilt §6c der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

„(...) entfällt eine nach dieser Verordnung oder nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes vorgeschriebene Pflicht, negativ auf eine Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 getestet zu sein oder ein negatives Testergebnis einer mittels anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen zu müssen, für folgende Personen:

1. geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurück-liegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben,
3. genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können

Mund-Nase-Bedeckungen

Auf allen Verkehrsflächen (Gängen, Foyers, ...) besteht generell die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen. **Laut Corona-ArbSchV des Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss gemäß §4, Absatz 1a, Punkt 1 „bei ausgeführten Tätigkeiten wo mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist“ eine FFP2 Maske getragen werden. Hierzu gehören auch Präsenzveranstaltungen wie Prüfungen und Praktika, etc.**

Einlass und Auslass

Die Orientierung beim Einlass, Platznehmen und Auslass hat durch die Markierungen vor und in den Lehrräumen zu folgen. Es dürfen nur die markierten Plätze genutzt werden, wobei Mittelplätze in Stuhlreihen zuerst, Randplätze zuletzt besetzt werden sollen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, sollten Lehr- und Prüfungsräume schon mindestens 15 min vor dem Beginn der Veranstaltung für die Teilnehmenden zur geordneten Einnahme der Plätze geöffnet werden. Bei Praktika ggf. noch früher. Die Einlasszeiten müssen den Studierenden mitgeteilt werden.

Vor und während dieser Zeit sind die Räume zu lüften (außer bei automatischer Lüftung). Siehe [Rahmenhygieneplan](#) ⁴der FU.

⁴ <https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/rahmenhygieneplan/index.html>



Die Lehrenden müssen die Studierenden darauf hinweisen, dass Sie auf dem gesamten Gelände der FU und somit auch in den Lehrräumen die Abstandsregeln einhalten müssen. Dies gilt insbesondere auch beim Auslass.

Nach Ende der Lehrveranstaltung sind die Lehrenden verpflichtet, ebenfalls für einen kompletten Luftaustausch durch angemessene Stoßlüftung zu sorgen (außer bei automatischer Lüftung).

Dokumentation der Anwesenheit

Die Lehrenden müssen für jede einzelne Veranstaltung die konkreten Teilnehmenden dokumentieren. Die Studierenden müssen zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung ein ausgefülltes und unterschriebenes [Formular](#) (siehe unten) zur Anwesenheitsdokumentation mitbringen, dieses muss vier Wochen von Ihnen vorgehalten und anschließend unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet werden.

Alternativ kann die Datenerfassung mittels QR-Code des FU zentralen Erfassungssystems erfolgen. Sollten Räume noch nicht entsprechend gekennzeichnet sein, können Sie Ihre Bitte an bau@bcp.fu-berlin.de richten. Weitere Informationen zum System erhalten Sie hier: <https://anwesende.imp.fu-berlin.de/>

Reduzierung des Infektionsrisikos

Lehrende und Studierende mit Fieber und Atemwegssymptomen, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Hier ist das Ablaufschema der Senatsverwaltung zur beachten (nächste Seite). Die Studierenden müssen hierüber von den Lehrenden informiert werden.

Bei Veranstaltungen in Räumen ohne automatische Lüftung muss auch während der Veranstaltung mehrfach für eine ausreichende Stoßlüftung gesorgt werden.

Sollte ein Covid-19-Fall in einer Lehrveranstaltung bekannt werden, so werden die Teilnehmer*innen dieser Veranstaltung in der Regel nicht als [Kontaktperson der Kategorie I](#) ⁵ gewertet, da das Einhalten der Vorgaben die Infektion anderer Teilnehmer*innen verhindert.

Eine bestehende Infektion mit Covid-19 ist der Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#)) unverzüglich zu melden. Ein weiterer Aufenthalt der Person auf dem FU-Campus ist verboten.

Weiterhin bitten wir darum, auch mögliche Verdachtsfälle (Symptome einer Atemwegserkrankung UND Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person) der Fachbereichsverwaltung unverzüglich zu melden, damit die Daten für eine eventuelle Anfrage durch das Gesundheitsamt vorgehalten werden können. Ein weiterer Aufenthalt auf dem FU-Campus ist solange verboten, bis abgeklärt ist, dass Sie frei von Covid-19 sind.

⁵https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3



Bild: Formular Anwesenheitsdokumentation BCP

Bogen zur Anwesenheitsdokumentation am Fachbereich BCP/documentation of attendance

Lehrveranstaltung/course:

Datum/date: Uhrzeit/time:

Name, Vorname:
surname, first name

Anschrift/address:

Bezirk des Wohnortes / Ort des ständigen Aufenthaltes:
district place of residence

Telefonnummer/phone number:

Matrikel-Nr./matricul.-nr.:

1. Ich versichere in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person gehabt zu haben und auch keine Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit COVID-19 vereinbare Symptome (Fieber, Husten...) zu haben.
I hereby confirm that I haven't had contact to a person tested positive for COVID-19 during the last 14 days. Also I don't have any symptoms of respiratory disease or other COVID-19 related symptoms (e. g. fever, cough)
2. Des Weiteren versichere ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Sollten sich Änderungen ergeben werde ich diese umgehend mitteilen. In die Hygieneregeln wurde ich eingewiesen. Ich habe diese verstanden.
Furthermore, I assure that I have answered the questions truthfully. If changes will accrue, I will inform you immediately. I was instructed to the hygiene rules. I understood these.

Datum/date, Unterschrift/signature

WENN STUDIERENDE KRANK WERDEN...

Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen

